

725 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 26. April 1972, betreffend ein Kulturabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg samt Annex

Durch das vorliegende Abkommen sollen die Beziehungen zwischen Österreich und Luxemburg auf dem Gebiete der Forschung und Lehre intensiviert werden. Luxemburgischen Studenten soll die unbeschränkte Möglichkeit zum Studium in Österreich gewährleistet werden und die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse der beiden Vertragsstaaten anerkannt werden. Zur Beratung der Durchführung der im Abkommen vorgesehenen Intensivierung der wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen soll eine Ständige Gemischte Kommission gebildet werden, die auf Wunsch einer der beiden Vertragsparteien, mindestens jedoch alle drei Jahre zu einer Sitzung zusammenentreten soll.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 26. April 1972, betreffend ein Kulturabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg samt Annex, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 16. Mai 1972

A l b e r e r  
Berichterstatter

Dr. F r u h s t o r f e r  
Obmann